Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 85/2022 Veröffentlicht am: 21.09.2022

Dritte Änderung vom 12.08.2022

Dritte Änderung vom 12.08.2022 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang "Chemie" mit dem Abschluss "Bachelor of Science (B.Sc.)" der Philipps-Universität Marburg vom 19. Dezember 2018 in der Fassung vom 18. August 2020 (Amt. Mit. 90/2020)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), am 12. August 2022 die folgende dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. "Prüfungsordnung" wird durchgängig durch "Studien- und Prüfungsordnung" ersetzt.

2. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg, Nr. 51/2010) in der Fassung vom 19. Februar 2020 – nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Studiengang "Chemie" mit dem Abschluss "Bachelor of Science (B.Sc.)".

3. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelorstudiengang "Chemie" ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 63 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.
- (2) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilen von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.

In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter "Voraussetzungen für die Teilnahme" aufgeführt.

(3) Die Arbeit in den verschiedenen Laboren setzt die Teilnahme an Sicherheitsunterweisungen und/oder bestandene Testate zur Laborsicherheit voraus.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

- (1) Der Bachelorstudiengang "Chemie" gliedert sich in die Studienbereiche `Chemischer Pflichtbereich', `Nicht-chemischer Pflichtbereich', `Chemischer Wahlpflichtbereich (Profilbereich) und `Nichtchemischer Wahlpflichtbereich' sowie `Abschlussmodul'.
- (2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	PF/WP	LP	Erläuterung
Chemischer Pflichtbereich		114	
Allgemeine Chemie (ACh)	PF	12	
Chemie der Elemente und Grundlagen der Koordinationschemie (AC-	PF	12	
1-2)			
Metallorganische Chemie (AC-3)	PF	6	
Anorganisch-Chemisches Grundpraktikum (AC-GPR)	PF	6	
Anorganisch-Chemisches Fortgeschrittenenpraktikum (AC-FPR)	PF	6	
Grundlagen der Organischen Chemie (OC-1)	PF	6	
Organische Reaktionsmechanismen (OC-2)	PF	6	
Organisch-Chemisches Grundpraktikum (OC-GPR)	PF	6	
Synthese und Stereochemie (OC-3)	PF	6	
Organisch-Chemisches Fortgeschrittenenpraktikum (OC-FPR)	PF	6	
Chemische Thermodynamik und Elektrochemie (PC-1)	PF	6	
Quantenmechanik, Spektroskopie und Kinetik (PC-2)	PF	6	
Struktur und Dynamik von Materie (PC-3)	PF	6	
Praktikum Chemische Thermodynamik und Elektrochemie (PC-1-PR)	PF	6	
Praktikum Quantenmechanik, Spektroskopie und Reaktionskinetik	PF	6	
(PC-2-PR)			
Einführung in die Analytische Chemie (AnC-1VL)	PF	6	
Praktikum Einführung in die Analytische Chemie (AnC-GPR)	PF	6	
Nicht-chemischer Pflichtbereich		30	
Experimentalphysik für Naturwissenschaftler I	PF	6	
(Importmodul, siehe Anlage 3)			
Experimentalphysik für Naturwissenschaftler II	PF	6	
(Importmodul, siehe Anlage 3)			
Mathematik für Chemiestudierende I (Ma-1)	PF	6	
Mathematik für Chemiestudierende II (Ma-2)	PF	6	
Sachkunde (SK)	PF	3	
Datenbehandlung und -analyse (Dat)	PF	3	
Chemischer Wahlpflichtbereich (Profilbereich)		12	
Trenntechniken in der Analytischen Chemie (AnC-2VL)	WP	6	
Biochemie I Vorlesung (BC-1VL)	WP	6	1 aus 3
Grundlagen der Theoretischen Chemie, Vorlesung (TC-1VL)	WP	6	
Praktikum zu Trenntechniken in der Analytischen Chemie (AnC-2PR)	WP	6	
Biochemie I Praktikum (BC-1PR)	WP	6	1 aus 4
Grundlagen der Chemischen Biologie (CB-1VL_PR)	WP	6	

Theoretikum zu den Grundlagen der Theoretischen Chemie (TC-1PR)	WP	6	
Nicht-chemischer Wahlpflichtbereich (Profilbereich)	WP	12	
Schlüsselqualifikationen (SQ)	WP	6	
Berufsfeldorientierendes Praktikum (BP)	WP	6	
Importmodule im Umfang von bis zu 12 LP gemäß Anlage 3	WP	bis	
Importmodulliste		z,u	
		12	
		LP	
Abschlussmodul		12	
Bachelorarbeit (BA)	PF	12	
Summe		180	

(3) Im Bereich *Chemischer Pflichtbereich* werden sowohl grundlegendes Wissen aufgearbeitet als auch weiterführende chemische Kompetenzen erworben. Das Pflichtmodul `Allgemeine Chemie´ verfolgt das Ziel der Erlangung und Aufarbeitung grundlegender Kompetenzen in Chemie. Speziell soll die Anbindung zwischen Schule und Universität verbessert werden. Dabei sollen Anorganische, Organische und Physikalische Chemie zu Beginn auf einem der schulischen Vorbildung der Erstsemester angemessenen Niveau präsentiert und der Übergang auf universitäres Niveau erleichtert werden. Allgemeine Grundlagen der Chemie werden so wiederholt und erweitert, unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und vertieft und bilden so eine solide Basis für eine nachfolgende Differenzierung in die verschiedenen Teilgebiete der Chemie.

Die Pflichtmodule der Anorganischen Chemie verfolgen das Ziel, die Studierenden in die grundlegenden Denk- und Arbeitsweisen der Anorganischen Chemie einzuführen und fundiertes Wissen über Haupt- und Nebengruppenelemente sowie ihrer grundlegenden Verbindungen und Reaktionen zu vermitteln. Zielsetzung ist auch die Einführung in die Struktur- und Materialchemie sowie die Koordinations- und Organometallchemie. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem auf ein wissenschaftliches Masterstudium und eine Promotion im Bereich der Anorganischen Chemie vorbereitet werden. Darüber hinaus erlernen sie den Umgang mit chemischen Gefahrstoffen *lege artis* und werden in die *Gute Laborpraxis* eingeführt.

Die Pflichtmodule der Organischen Chemie verfolgen das Ziel, die Studierenden in die grundlegenden Denk- und Arbeitsweisen der Organischen Chemie einzuführen. Das beinhaltet die Einführung in die Strukturen und Reaktionen der Kohlenwasserstoffverbindungen sowie das Erlernen der theoretischen Grundlagen der Organischen Chemie und ihrer Reaktionsmechanismen. Zielsetzung ist auch die Einführung in das Themengebiet der modernen Synthese und der Stereochemie. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dabei auf ein wissenschaftliches Masterstudium und eine Promotion im Bereich der Organischen Chemie vorbereitet werden. Darüber hinaus erlernen sie den Umgang mit chemischen Gefahrstoffen *lege artis* und werden in die *Gute Laborpraxis* eingeführt.

Die Pflichtmodule der Physikalischen Chemie verfolgen das Ziel, die Studierenden in die grundlegenden Denk- und Arbeitsweisen der Physikalischen Chemie einzuführen. Dies betrifft vor allem das Erarbeiten von soliden Grundlagen in den großen Teilgebieten der Physikalischen Chemie, der Thermodynamik, der Quantenmechanik, der Atom- und Molekülspektroskopie, der chemischen Kinetik und Reaktionsdynamik sowie der Physikalischen Chemie von Grenzflächen und der Elektrochemie. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem auf ein wissenschaftliches Masterstudium und eine Promotion im Bereich der Physikalischen Chemie vorbereitet werden. Darüber hinaus erlernen sie den sicheren Umgang mit physikalisch-chemischen Geräten und Apparaturen *lege artis* und werden in die *Gute Laborpraxis* eingeführt. Die Pflichtmodule der Analytischen Chemie verfolgen das Ziel, die Studierenden in die grundlegenden Denk- und Arbeitsweisen der Analytischen Chemie einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem auf ein wissenschaftliches Masterstudium und eine Promotion im Bereich der Analytischen Chemie vorbereitet werden.

- (4) Im Bereich Nicht-chemischer Pflichtbereich werden mit den Modulen `Mathematik für Chemiestudierende I' und 'Mathematik für Chemiestudierende II' sowie mit der Naturwissenschaftler ľ `Experimentalphysik für und der `Experimentalphysik Naturwissenschaftler II' die mathematischen und physikalischen Grundlagen gelegt, die für das weitere Studium unabdingbar sind. Ferner werden mit dem Modul `Sachkunde' grundlegende Qualifikationen erworben, die wegen ihrer juristischen Ausrichtung in den Bereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz und Gefahrstoffrecht für Tätigkeitsfelder in Industrie und öffentlichem Dienst große Bedeutung besitzen. Im Modul `Datenbehandlung und -analyse´ lernen die Studierenden wichtige naturwissenschaftliche Datenbanken kennen und erhalten grundlegende Kenntnisse über Speicherung, Verarbeitung und Darstellung wissenschaftlicher Daten, sowie erste Kenntnisse in Computerskripting und -programmierung. Damit erlernen sie Fähigkeiten der Datenverarbeitung, ohne die moderne Forschung nicht mehr denkbar wäre.
- (5) Der Bereich *Chemischer Wahlpflichtbereich (Profilbereich)* bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich bereits im Bachelorstudium eine gewisse Profilbildung im Bereich der Chemie anzueignen. Hier lernen Sie weitere chemische Fächer außerhalb des klassischen Bereichs von Organischer, Anorganischer, Physikalischer und Analytischer Chemie kennen. Sie werden dabei in die Denkweisen und Methoden der Analytischen Chemie, der Biochemie, der Chemischen Biologie und der Theoretischen Chemie eingeführt und können sich zugleich auf ein wissenschaftliches Masterstudium und eine Promotion in diesen Fächern vorbereiten.
- (6) Der Bereich Nicht-chemischer Wahlpflichtbereich (Profilbereich) erlaubt weitere Spezialisierung, z.B. durch die Wahl von Modulen aus den Studienbereichen Physik, Biologie. Es können aber auch weitere nicht-naturwissenschaftliche Fächer hinzugewählt werden, was zu weiteren arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen führt, die die Studierenden auch im Masterstudiengang verwenden und vertiefen können. Weitere Regelungen zu den nichtchemischen Wahlpflichtmodulen (Importmodulen) enthält Anlage 3. Im Bereich Nicht-Chemischer Wahlpflichtbereich können die Studierenden auch ein externes Berufsfeldpraktikum, das im Bereich der freien Wirtschaft durchgeführt werden soll, oder ein Schlüsselqualifikationsmodul absolvieren.
- (7) Im Bereich *Abschlussmodul* zeigen die Studierenden, dass sie ein kleineres wissenschaftliches Forschungsprojekt in einer Disziplin ihrer Wahl selbständig planen, durchführen und auswerten können. Sie zeigen ferner, dass sie die Ergebnisse ihres Projekts angemessen präsentieren und sich einer wissenschaftlichen Diskussion über ihre Arbeit stellen können.
- (8) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.
- (9) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<u>https://www.uni-marburg.de/de/fb15/studium/studiengaenge/bsc-chemie</u> hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(10) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

5. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn

- (1) Die allgemeine Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang "Chemie" beträgt 6 Semester. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der allgemeinen Regelstudienzeit wahrzunehmen.
- (2) Der Fachbereich ist bemüht, besonders leistungsstarke Studierende zu fördern. Zu diesem Zweck können besonders leistungsstarke Bachelorstudierende, die bis zum Ende des fünften Semesters bereits mindestens 150 Leistungspunkte erworben haben, nach Rücksprache mit der Studienberatung bereits Module eines zu spezifizierenden Masterstudiengangs im Umfang von maximal 12 LP nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten als zusätzliche Module absolvieren; diese Module können bei späterer Aufnahme dieses Masterstudiengangs angerechnet werden. Diese Module gehen weder in die Anzahl der im Bachelorstudiengang zu erwerbenden Leistungspunkte noch in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.
- (3) Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

6. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Modul- und Veranstaltungsahmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsahmeldung

Für Module bzw. Veranstaltungen ist keine Anmeldung bzw. Abmeldung erforderlich.

7. § 19 erhält folgende Fassung:

§ 19 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) An einer Hochschule oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie erbrachte Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden bei Hochschul- und Studiengangwechsel grundsätzlich anerkannt, wenn gegenüber den durch sie zu ersetzenden Leistungen kein wesentlicher Unterschied besteht.

Wesentliche Unterschiede im Sinne des Satzes 1 liegen insbesondere dann vor, wenn sich Studienund Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen wesentlich von dem betroffenen Studiengang der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen.

Für die Anerkennung gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet, zur Beurteilung ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht).

(2) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind und die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung nach § 14 Abs. 2 HHG überprüft worden sind. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 vom Hundert der in dem Studiengang erforderlichen

Prüfungsleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden. Die §§ 28 und 60 HHG bleiben unberührt.

- (3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und gemäß § 28 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Den anerkannten Leistungen werden die Leistungspunkte zugerechnet, die in der Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehen sind. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird lediglich der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden im Zeugnis, im Transcript of Records und im vollständigen Leistungsnachweis als "anerkannt" kenntlich gemacht.
- (4) Entscheidungen über die Anerkennung von Leistungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich bzw. er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.
- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 i. V. m. Abs. 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung.
- (6) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.
- (7) Fehlversuche in Studiengängen werden anerkannt, sofern sie im Fall ihres Bestehens anerkannt worden wären.

8. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfang

- (1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
 - Klausuren (einschließlich "e-Klausuren")
 - schriftlichen Ausarbeitungen
 - Portfolios
 - Protokollen
 - einer Bachelorarbeit
- (2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
 - Einzelprüfungen
 - Gruppenprüfungen
 - einer Disputation
 - Vorträgen
- (3) Andere Prüfungsformen erfolgen in Form von
 - Präsentationen
- (4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60-180 Minuten und bei Präsentationen 20 bis 30 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierendem).

Protokolle haben einen Umfang zwischen 5-30 Seiten und eine Bearbeitungszeit von 1-4 Tage (i.

S. einer reinen Prüfungsdauer, der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen).

Der Umfang eines Portfolios beträgt zwischen 10-100 Seiten. Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Ausarbeitung von Portfolios beträgt 1-5 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer, der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen). Der Umfang einer schriftlichen Ausarbeitung beträgt 5-30 Seiten und eine Bearbeitungszeit von einer Woche (i. S. einer reinen Prüfungsdauer, der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen). Die Prüfungsdauer der mündlichen Prüfungen im Sinne des Abs. 2 ist jeweils in der Modulliste festgelegt.

- (5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen ("e-Klausuren") finden gemäß der Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.
- (6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

9. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

- (1) Der Prüfungsausschuss gibt im Vorlesungsverzeichnis die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden ebenfalls im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis "n. V." bekannt gegeben.
- (2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z. B. Hausarbeiten auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.
- (3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.
- (4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Bei der Anmeldung zu Prüfungen können Studierende eigenverantwortlich zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen. Bei der Wahl des Termins zur Wiederholungsprüfung wird im Falle des Nichtbestehens keine weitere Wiederholungsprüfung im selben Semester angeboten. In diesem Fall kann, wenn nachfolgende Module aufeinander aufbauen (konsekutive Module) und das nicht bestandene Modul voraussetzen, das fortlaufende Studium in Abweichung von § 24 (3) im folgenden Semester nicht gewährleistet werden.
- (5) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(6) Auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss werden Ersatztermine für Prüfungen festgesetzt, an denen aufgrund religiöser Arbeitsverbote nicht teilgenommen werden kann. Die Zugehörigkeit zur entsprechenden Glaubensgemeinschaft ist mit dem Antrag nachzuweisen. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungstermins zu stellen.

10. § 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium

- (1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Veranstaltungsverantwortlichen bzw. der Prüferin oder dem Prüfer mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.
- (2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.
- (3) Sofern die Studien- und Prüfungsordnung Fristen für die Erbringung bestimmter Leistungen gemäß § 25 vorsieht, werden diese auf Antrag um die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit verlängert. Auf Antrag kann weiterhin auch eine angemessene Verlängerung der Fristen gewährt werden, wenn nachgewiesene Belastungen gemäß Abs. 1 vorliegen.
- (4) Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise als informelles Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem bewilligten informellen Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines informellen Teilzeitstudiums dringend empfohlen.

11. § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht ausreichend" (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

- (3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfung ebenfalls als "nicht ausreichend" (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.
- (4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

12. Absatz 1 des § 28 erhält folgende Fassung:

§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Module `Mathematik für Chemiestudierende I', `Mathematik für Chemiestudierende II', `Sachkunde', `Datenbehandlung und -analyse', `Berufsfeldorientierendes Praktikum' und ,Schlüsselqualifikationen' werden abweichend von § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet. Die Importmodule des Bereichs Nicht-chemischer Wahlpflichtbereich (Profilbereich) gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

13. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Kürzel	Modulbezeichnung (Deutsch) Modulbezeichnung (Englisch)	LP	PF/ WP	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraus- setzung für die Teilnahme	Voraussetzung für die Vergabe von LP
Chemisc	her Pflichtbereich			-		-	-
ACh	Allgemeine Chemie General Chemistry	12	PF	Basis	Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Atombaus und können Reaktionstrends aus der Stellung im Periodensystem ableiten. Sie werden in die Lage versetzt, die Stöchiometrie chemischer Reaktionen zu ermitteln und können diese in verschiedene Reaktionstypen einteilen. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, Reaktionsenthalpien zu berechnen und können über die Kinetik chemischer Reaktionen diskutieren. Sie verstehen die Grundlagen der chemischen Bindung und können daraus Vorhersagen über die Struktur chemischer Verbindungen ableiten.	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 Min. pro Studierendem/-r)
AC-1-2	Chemie der Elemente und Grundlagen der Koordinationschemie Chemistry of the elements and fundamentals of Coordination Chemistry	12	PF	Aufbau	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über das natürliche Vorkommen der chemischen Elemente und können Reaktionen zur Reindarstellung vorschlagen. Sie sind in der Lage, Aussagen über chemische und physikalische Eigenschaften der Elemente zu treffen. Sie können daraus Bildung und Eigenschaften wichtigster Verbindungsklassen ableiten und über deren Verwendung in Forschung und Technik diskutieren. Sie verstehen grundlegende Molekülorbital-Betrachtungen einfacher Verbindungen und können die daraus resultierenden chemischen Eigenschaften beurteilen. Die Studierenden erlernen grundlegenden Konzepte der Koordinationschemie und können daraus wichtige Eigenschaften von Koordinationsverbindungen der Nebengruppenelemente ableiten und beurteilen.	ACh	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 min pro Studierendem/-r) oder Klausur

AC-3	Metallorganische Chemie Metal-Organic Chemistry	6	PF	Aufbau	Die Studierenden verstehen die Bindungsverhältnisse, Synthese und Reaktivität ausgewählter Organometall- und Koordinationsverbindungen der Haupt- und Nebengruppenmetalle und können diese diskutieren. Sie begreifen Katalyse und sind in der Lage deren Anwendung im Bereich der Bioanorganischen Chemie und anderer Bereiche zu beurteilen.	AC-1-2	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 Min. pro Studierendem/-r)
AC-GPR	Anorganisch- Chemisches Grundpraktikum Basic practical course in Inorganic Chemistry	6	PF	Basis	 Durch die in der praktischen chemischen Laborarbeit erworbenen Fähigkeiten sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Arbeitstechniken zur sicheren Durchführung anorganisch-chemischer Reaktionen in wässriger Lösung anzuwenden, die Prinzipien der Chemie von Ionen in wässriger Lösung im Experiment zu erkennen und zu diskutieren, grundlegende präparative Techniken aus der anorganisch-chemischen und allgemeinen Chemie durchzuführen, Prinzip und Ablauf des Trennungsganges in der qualitativen Analyse zu beurteilen und diesen durchzuführen, den sicheren und gewissenhaften Umgang mit Basis-Chemikalien zu beherrschen und können im chemischen Labor sorgfältig, sauber, sicher und umweltgerecht experimentieren. Sie beherrschen die fachgerechte Vernichtung und/oder Entsorgung von Laborabfällen sowie den sicheren Umgang mit Laborgeräten (z.B. Zentrifugen, Öfen, Waagen, Tischspektroskopen, Mikroskopen). Sie können die durchgeführten Versuche professionell dokumentieren und Synthesen im Laborjournal und Protokollheft nach allgemein anerkanntem Standard formulieren. Sie sind in der Lage, den grundehrlichen Umgang mit wissenschaftlichen Daten und ihrer Interpretation, im Rahmen guter wissenschaftlicher Praxis zu pflegen. 		Studienleistungen: 1. Erfolgreiche Durchführung von 5- 10 qualitativen Analysen 2. Erfolgreiche Synthese von 3-6 anorganischen Präparaten 3. Führen eines Laborjournals Modulprüfung: Portfolio über die angefertigten Analysen und Präparate

AC- FPR	Anorganisch-Chemisches Fortgeschrittenen- praktikum Advanced practical course in Inorganic Chemistry	6	PF	Aufbau	Die Studierenden sind in der Lage, Synthese und Charakterisierung anorganischer Verbindungen im Experiment durchzuführen. Sie können Analysenergebnisse sicher beurteilen und beherrschen analytisch-methodische Kenntnisse. Sie sind in der Lage, aktuelle Fragestellungen der anorganisch-chemischen Forschung zu diskutieren und können die daraus resultierenden Erkenntnisse im Rahmen eines wissenschaftlichen Kurzvortrages vorstellen.	AC-GPR, AnC-GPR, AC-1-2, OC-GPR	Studienleistungen: 1. Darstellung von 5- 8 chemischen Verbindungen 2. Charakterisierung der Präparate 3. Kurzvortrag Modulprüfung: Portfolio über die angefertigten Präparate
OC-1	Grundlagen der Organischen Chemie Fundamentals of Organic Chemistry	6	PF	Aufbau	Die Studierenden besitzen fundiertes Grundwissen zur Reaktivität organischer Verbindungen und können es auf einfache neue Problemstellungen anwenden. Sie besitzen Grundwissen zu den wichtigsten Stoffklassen und Naturstoffklassen sowie Anwendungsfeldern in den Lebens- und Materialwissenschaften. Sie sind befähigt, Strukturen mit chemischen und physikalischen Eigenschaften von Stoffklassen zu korrelieren. Sie sind befähigt, Grundreaktionen der organischen Chemie mechanistisch in allen Details (einschließlich thermodynamischer und kinetischer Parameter) zu deuten und Reaktionsprodukte aus Reaktanden und Reagenzien vorherzusagen.	ACh	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 min pro Studierendem/-r)
OC-2	Organische Reaktionsmechanismen Reaction mechanisms in Organic Chemistry	6	PF	Aufbau	Die Studierenden besitzen fortgeschrittenes reaktionsmechanistisches Problemlösevermögen zu klassischen organisch-chemischen Reaktionen unter Einschluss kinetischer und thermodynamischer Konzepte. Sie erkennen Reaktionsmechanismen in neuen Synthesebeispielen, können die Bildung von Produkten und Nebenprodukten aufgrund vertiefter mechanistischer Reflexionen vorhersagen sowie ihr Wissen auf neue Beispiele anwenden. In wissenschaftlichen Diskussionen gehen sie auf Beiträge anderer kritisch-wertschätzend ein.	OC-1	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 min pro Studierendem/-r)

OC- GPR	Organisch-Chemisches Grundpraktikum Basic practical course in Organic Chemistry	6	PF	Aufbau	Die Studierenden führen grundlegende Syntheseoperationen, Aufarbeitungs- und Reinigungsverfahren der Organischen Chemie unter Beachtung von Umwelt- und Arbeitssicherheitsstandards routiniert durch. Sie planen die Versuche sorgfältig, führen sie entsprechend ihrer Planung durch und vernichten/entsorgen Chemikalienabfälle sachgerecht. Sie verfassen zu ihren Synthesen Protokolle nach vorgegebenem wissenschaftlichem Standard und verfahren stets redlich mit wissenschaftlichen Daten. Sie pflegen ein sachbezogenes, jederzeit offenes und kooperatives Miteinander, unterstützen sich gegenseitig und erledigen Gemeinschaftsaufgaben gewissenhaft und verantwortungsbewusst. Sie besitzen fortgeschrittenes Wissen zu den (spektroskopischen) Analysenmethoden der Organischen Chemie in Theorie und Praxis und wenden dieses Wissen bei der Strukturermittlung von Haupt- und Nebenprodukten ihrer Synthesen routiniert an.	OC-1	Studienleistungen: 1. Führen eines Laborjournals nach wissenschaftlichen Standards 2. Erfolgreiche Bearbeitung von 7-10 spektroskopischen Aufgabenstellungen Modulprüfung: Portfolio der Protokolle über 7 angefertigte Präparatestufen
OC-3	Synthese und Stereochemie Synthesis and Stereo- Chemistry	6	PF	Aufbau	Die Studierenden kennen die wichtigsten modernen Synthesemethoden zum Aufbau von Kohlenstoffgerüsten sowie die entsprechenden fortgeschrittenen Konzepte der Organischen Chemie, insbesondere zur Stereoselektivität von Reaktionen. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der Planung neuer Synthesen und wenden ihr Wissen zu modernen Reaktionsmechanismen auf neue Aufgabenstellungen an, besonders im Hinblick auf den selektiven Aufbau von Stereozentren. Sie sind (z. B. in der Übung) zum wissenschaftlichen Diskurs über Zielstruktursynthesen befähigt. Sie wenden geeignete spektroskopische Methoden zur Strukturaufklärung organischer Moleküle an.	OC-2	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 Min. pro Studierendem/r
OC- FPR	Organisch-Chemisches Fortgeschrittenenprakti kum	6	PF	Aufbau	Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in experimenteller und analytischer organischer Chemie und wenden diese	OC-2 OC-GPR	Studienleistungen: 1. Führen eines Laborjournals nach

	Advanced practical course in Organic Chemistry				routiniert auch auf komplexere Synthesen mit Forschungsbezug an. Sie wenden ihre vertieften analytisch-spektroskopischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf experimentelle Aufgaben mit Forschungsbezügen an.		wissenschaftlichen Standards 2. erfolgreiche Bearbeitung von 2-4 spektroskopischen Aufgabenstellungen Modulprüfung: Portfolio der Protokolle über 6 angefertigte Präparatestufen
PC-1	Chemische Thermodynamik und Elektrochemie Chemical Thermodynamics and Electro-Chemistry	6	PF	Aufbau	Die Studierenden vertiefen und verfestigen ihre zuvor erlernten Grundkenntnisse zur chemischen Thermodynamik und zur Elektrochemie. Sie erwerben dadurch die Fähigkeit, ihr Wissen auf konkrete Fragestellungen anzuwenden und diese sicher zu diskutieren. Im Detail werden sie in die Lage versetzt, z.B. die Gleichgewichtslage chemischer Reaktionen sowie die Richtung spontaner chemischer Prozesse zu beurteilen. Sie erkennen die Bedeutung der quantitativen Beschreibung der Energiebilanz chemischer Prozesse für verschiedene Bereiche der Naturwissenschaft und Technik. Die Studierenden verstehen, wie man Prozesse an Grenzflächen unter Beteiligung geladener Teilchen quantitativ beschreibt und begreifen den prinzipiellen Aufbau elektrochemischer Zellen sowie der darin ablaufenden Prozesse und können diese beurteilen. Sie sind in der Lage, grundlegende elektrochemische Messmethoden gezielt auf Fragestellungen anzuwenden. Darüber hinaus werden die Studierender in die Lage versetzt, Beiträge anderer Studierender kritisch zu bewerten und eigene Vorschläge zu physikalischchemischen Fragestellungen zu entwickeln, Hypothesen zu bilden und zu bestätigen oder zu verwerfen.	und	Studienleistung: Bestehen von mind. 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die erfolgreiche Absolvierung der Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 Min. pro Studierendem/-r)

DO A								
PC-2	Quantenmechanik, Spektroskopie und Kinetik Quantum-Mechanics, Spectroscopy and Kinetics	6	PF	Aufbau	Studierende erlangen gefestigte Kenntnisse über die Konzepte der Quantenmechanik und Spektroskopie sowie der Kinetik chemischer Reaktionen. Sie verstehen den Aufbau des Atoms aus Sicht der Quantenmechanik und erkennen die Bedeutung von Orbitalen. Sie sind in der Lage, grundlegende quantenmechanische Eigenschaften von Materie anhand von Modellsystemen zu erklären und können diese Modelle quantitativ berechnen und auf reale Systeme anwenden. Sie können spektroskopische Methoden zur Untersuchung von Moleküleigenschaften gezielt einsetzen und die Resultate kritisch beurteilen. Die Studierenden begreifen quantitativ die Prinzipien der chemischen Bindung und können die dazu existierenden Modelle und Ansätze kritisch bewerten. Die Studierenden verstehen die Bedeutung der molekularen Zustandssumme und können diese für reale Moleküle berechnen. Sie können Geschwindigkeits-Zeit-Gesetze für verschiedene Modellsysteme aufstellen und diese lösen. Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Übergangszustandes und können diesen zur Deutung verschiedener kinetischer Fragestellungen heranziehen. Sie beherrschen die Grundgesetze des zeitlichen Verlaufs chemischer Reaktionen und können eigenständig Theorien der Reaktionskinetik auf die relevanten Beispiele chemischer Reaktionen anwenden. Sie sind in der Lage, den Mechanismus und die Kinetik von Kettenreaktionen, Explosionen und Verbrennungsprozessen zu diskutieren.		und	Studienleistung: Übungen: Bestehen von mind. 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die erfolgreiche Absolvierung der Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 Min. pro Studierendem/-r)
PC-3	Struktur und Dynamik von Materie Structure and Dynamics of Matter	6	PF	Aufbau	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über Struktur von Materie, über Stoffgemische und heterogene Systeme und über Transportprozesse und Dynamik. Sie erlernen außerdem die Prinzipien der Techniken, um diese Eigenschaften untersuchen zu können. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, z.B. Elektronen- und	ACh und Ma-1 od Ma-2		Studienleistung: Bestehen von mind. 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die erfolgreiche

					die Prinzipien von Laserstrahlung und können diese gezielt zur strukturellen Charakterisierung z.B. von Oberund Grenzflächen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Elektronen-, Photoelektronen- und Magnetresonanzspektren zu erklären. Sie können einschätzen, wie mit den spektroskopischen Methoden die Struktur von Materie auch an Grenz- und Oberflächen untersucht werden kann. Sie können das Laserprinzip und den Einsatz von Laserstrahlung in der Spektroskopie erläutern. Sie beherrschen die thermodynamischen Konzepte zum Verständnis des Verhaltens von Mischphasen und können deren Phasendiagramme deuten. Die Studierenden können Mechanismen von katalytischen, Lösungs- und Ionen-Molekül-Reaktionen sowie von Reaktionen in der Atmosphäre erkennen und die zugrunde liegenden Modelle sicher diskutieren. Sie können das Auftreten und die Mechanismen sehr schneller Prozesse sowie die dabei relevanten Untersuchungsmethoden diskutieren und beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, Transportprozesse auf Grundlage der Transportgleichungen quantitativ zu erklären. Sie sind mit der Funktion von elektrochemischen Zellen vertraut und können Methoden der Oberflächen- und Grenzflächencharakterisierung anwendungsnah diskutieren.		Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 Min. pro Studierendem/-r)
PC-1- PR	Praktikum Chemische Thermodynamik und Elektrochemie Practical course in Chemical Thermodynamics and Electro-Chemistry	6	PF	Aufbau	Die Studierenden vertiefen ihre im Modul PC-1 erworbenen theoretischen Kenntnisse auf den Gebieten Chemische Thermodynamik und Elektrochemie anhand experimenteller Versuche. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, grundlegende Experimente aus diesem Themenbereich sicher durchführen zu können. Sie verstehen die Messtechniken thermodynamischer Daten wie Dichte, Druck und Temperatur und können diese anwenden. Sie sind in der Lage elektrochemische Zellen aufzubauen, verstehen deren Funktionsprinzip und werden in die Lage versetzt, elektrochemische Potentiale	ACh und Ma-1 oder Ma-2	Studienleistungen: Sechs testierte Protokolle Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 min pro Studierendem/-r)

					zu bestimmen. Sie sind darüber hinaus befähigt, gemessene Daten zu dokumentieren, auszuwerten und die Ergebnisse kritisch zu diskutieren. Sie können Fehlerabschätzungen kompetent durchführen und beherrschen sicher die rechnergestützte Datenauswertung.		
PC-2 PR	Praktikum Quantenmechanik, Spektroskopie und Reaktionskinetik Practical course in Spectroscopy and Reaction-Kinetics	6	PF	Aufbau	Die Studierenden vertiefen ihre im Modul PC-2 erworbenen theoretischen Kenntnisse auf den Gebieten Quantenmechanik und Reaktionskinetik anhand experimenteller Versuche. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, grundlegende Experimente aus diesem Themenbereich sicher durchführen zu können. Sie verstehen spektroskopische Messtechniken und können diese z.B. auf Farbstoffmoleküle anwenden. Sie sind in der Lage die erhaltenen Spektren zu diskutieren und begreifen die Ursache der Farberzeugung. Sie können Molekülspektren messen und beurteilen. Sie sind befähigt, molekulare Freiheitsgrade für Schwingung und Rotation zu bestimmen und die erhaltenen Spektren in diesem Zusammenhang diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, elektrochemische Zellen aufzubauen, verstehen deren Funktionsprinzip und sind befähigt, elektrochemische Potentiale zu bestimmen. Die Studierenden beherrschen die Grundgesetze des zeitlichen Verlaufs chemischer Reaktionen und können die Konzepte der Formalkinetik eigenständig auf ein gegebenes kinetisches Problem anwenden. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, gemessene Daten zu dokumentieren, auszuwerten und die Ergebnisse kritisch zu diskutieren. Sie können Fehlerabschätzungen sicher durchführen und beherrschen die rechnergestützte Datenauswertung.	ACh und Ma-1 oder Ma-2	Studienleistungen: Sechs testierte Protokolle Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 min pro Studierendem/-r)
AnC- 1VL	Einführung in die Analytische Chemie Introduction into Analytical Chemistry	6	PF	Basis	Die Studierenden lernen die Grundzüge und Denkweisen der Analytischen Chemie kennen und erwerben Grundkenntnisse über die Funktionsweise chemischer und instrumenteller Analysentechniken. Sie vertiefen und verfestigen ihr Wissen durch die Mitarbeit in	keine	Modulprüfung: Klausur

AnC-	Praktikum Einführung	6	PF	Basis	Übungen. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten chemischen und instrumentellen Techniken der Analytischen Chemie, verstehen ihre Funktion und können sie kompetent beurteilen. Sie sind in der Lage, den Konzentrationsverlauf der Reaktionspartner im Verlauf einer chemischen Analyse zu ermitteln und bezüglich der Eignung der Methode zu bewerten. Sie lernen die Unterscheidung von Absolut- und Relativverfahren, können Kalibrationen erstellen und diese einschätzen. Sie werden in die Lage versetzt, Analysentechniken bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Anwendungsbereiches zu beurteilen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, im Rahmen der Übung in einer großen Gruppe ihre Lösungsansätze zu den einführenden Fragestellungen der Analytischen Chemie zu diskutieren. Sie sind in der Lage, den chemischen Hintergrund ihrer Analysen sowie deren Durchführung und Auswertung in der gebräuchlichen wissenschaftlichen Form zu formulieren. Sie können die Tragweite ihrer Analysenergebnisse im Hinblick auf Richtigkeit und Präzision erkennen und bewerten und dies in Form von Ergebnisprotokollen formulieren.	ACh	Studienleistungen: 1.
GPR	in die Analytische Chemie Practical Course: Introduction into Analytical Chemistry				Arbeitstechniken zur Durchführung analytischanorganischer Reaktionen und quantitativer Bestimmungen von Ionen in wässriger Lösung. Dadurch erkennen und begreifen sie die Prinzipien der zugrunde liegenden Chemie aus eigener experimenteller Anschauung und können diese diskutieren. Sie sind gewissenhaft im Umgang mit Chemikalien und beherrschen sorgfältiges, sauberes, sicheres und umweltgerechtes Experimentieren im chemischen Labor. Sie sind qualifiziert in der fachgerechten Vernichtung und/oder Entsorgung von Abfällen, die im Labor anfallen und beherrschen einen gewissenhaften und verantwortungsbewussten Umgang mit den Geräten der instrumentellen Methoden.		Erfolgreiche Durchführung von 8- 12 quantitativen Analysen 2. Führen eines Laborjournals und eines Protokollheftes nach wissenschaftlichen Standards Modulprüfung:

Nicht-ch	emischer Pflichtbereich				Die Studierenden sind befähigt, Messdaten gewissenhaft nach üblichen wissenschaftlichen Standards auszuwerten und können die Ergebnisse der jeweiligen quantitativen Analysen entsprechend formulieren. Darüber hinaus sind die Studierenden befähigt, ihren Labortag selbständig und kompetent zu organisieren. Sie beherrschen gewissenhaftes Arbeiten nach Analysen-Vorschrift und sind sicher in der Planung und Durchführung aller quantitativer Bestimmungen. Im Labor pflegen die Studierenden ein sachbezogenes, aber offenes und kooperatives Miteinander und unterstützen sich gegenseitig. Sie erfüllen gemeinschaftliche Aufgaben (Saaldienst) gewissenhaft und verantwortungsbewusst und diskutieren aktuelle Fragestellungen aus dem Praktikum gemeinsam im Seminar. Sie sind in der Lage, dabei wertschätzend aber auch kritisch auf Beiträge anderer einzugehen.		Portfolio über die angefertigten Analysen
Ma-1	Mathematik für Chemiestudierende I Mathematics for Chemistry-Students I	6	PF	Basis	Die Studierenden vertiefen und wiederholen ihre Grundkenntnisse aus der Schulmathematik und erwerben weiterführende mathematische Qualifikationen. Sie werden dadurch z.B. in die Lage versetzt, Differentialund Integralrechnung an Funktionen einer und mehrerer Variablen sicher zu beherrschen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage statistische Methoden und Wahrscheinlichkeitsrechnungen sachgerecht anzuwenden und können die Richtigkeit ihrer Ergebnisse beurteilen. Die Studierenden lernen, wie sich naturwissenschaftliche Problemstellungen mit Hilfe mathematischer Konzepte ausdrücken lassen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, solche Fragestellungen zu formulieren und können daraus ggf. Lösungen erarbeiten. So erkennen sie z.B. den Nutzen des Totalen Differentials in der Thermodynamik und werden dadurch befähigt, Formulierungen von Erhaltungssätzen zu überprüfen. Sie	keine	Modulprüfung: Klausur Unbenotetes Modul.

					lernen Lösungen von Integralen aufzufinden und sind in der Lage unterschiedliche Lösungswege vorzuschlagen und zu beurteilen. Sie erlernen Techniken zur Beschreibung von Messdaten oder Funktionen und können so sicher mit gemessenen oder berechneten Daten hantieren. Sie sind in der Lage Fourier-Transformationen auf experimentelle Daten anzuwenden und verstehen die jeweilige Bedeutung des Übergangs zwischen Orts- und Reziprokraum in verschiedenen Anwendungen. Im Rahmen der Übungen werden die Studierenden unter Anleitung eines Übungsleiters dazu ermutigt, frei und kritisch über mathematische Problemstellungen zu diskutieren. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, Aufgaben vorzurechnen und mit anderen Studierenden kritisch zu diskutieren. Im Rahmen der sich dabei entwickelnden Diskussion lernen sie eigene Vorschläge zur Lösung mathematischer Fragestellungen zu verteidigen und Beiträge anderer Studierender kritisch zu bewerten. Durch die Diskussion der mathematischen Sachverhalte werden die Studierenden befähigt, auf hohem Niveau abstrakt denken und kommunizieren zu können.		
Ma-2	Mathematik für Chemiestudierende II Mathematics for Chemistry-Students II	6	PF	Basis	Die Studierenden vertiefen und wiederholen Grundkenntnisse aus der Schulmathematik und erwerben neue und weiterführende mathematische Fähigkeiten. Ziel ist die Erlangung sicherer Kompetenz beim Lösen von Gleichungssystemen, der sichere Umgang mit Vektorräumen beliebiger Dimensionalität sowie die Befähigung, Vorschläge zur Lösung von Differentialgleichungen und Differentialgleichungssystemen geben zu können. Insgesamt sollen die Studierenden erkennen, wie sich naturwissenschaftliche Problemstellungen mit Hilfe mathematischer Beschreibung formulieren lassen und welchen Nutzen diese Art der Beschreibung hat (z.B. die Fähigkeit, Differentialgleichungen in der chemischen	keine	Modulprüfung: Klausur Unbenotetes Modul.

SK	Sachkunde Chemical Expert Knowledge	3	PF	Basis	Kinetik und in der Quantenmechanik lösen zu können). Sie sollen dabei die grundlegenden Konzepte verinnerlichen, die den mathematisch fundierten Naturwissenschaften zu eigen sind. Im Rahmen der Übungen werden die Studierenden unter Anleitung eines Übungsleiters dazu ermutigt, frei und kritisch über mathematische Problemstellungen zu diskutieren. Üblicherweise sollen die Studierenden dabei Aufgaben an der Tafel vorrechnen und sich dadurch den Fragen anderer Studierender stellen. Aus der sich dabei entwickelnden Diskussion sollen sie einerseits lernen, eigene Vorschläge zur Lösung mathematischer Fragestellungen zu verteidigen und andererseits Beiträge anderer Studierender kritisch zu bewerten. Als grundlegende Zielkompetenz soll auch das Abstraktionsvermögen der Studierenden geschult und gefestigt werden. Die Studierenden lernen, mit einschlägigen Rechtsvorschriften korrekt umzugehen und die wichtigsten Inhalte der Texte auf die Belange von Sicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz moderner Betriebe anzuwenden. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Toxikologie. Die Veranstaltung ist damit Bestandteil der Prüfung nach § 5 ChemVerbotsV zur Erlangung des Sachkundenachweises, der gemäß § 2 (2) dieser Verordnung Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zur Abgabe und des Inverkehrbringens von bestimmten Gefahrstoffen ist.	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 min pro Studierendem/-r) Unbenotetes Modul.
Dat	Datenbehandlung und -analyse Data handling and analysis	3	PF	Basis	Im Modul erarbeiten Studierende sich zum einen grundlegende Programmierfähigkeiten und verbessern zum anderen ihre digitalen Kompetenzen im Bereich wissenschaftliche Software und wissenschaftliche Mediennutzung. Die Studierenden sind in der Lage, einfache Computerprogramme selbständig zu verfassen und auszuführen. Sie können mit diesen Programmen	keine	Modulprüfung: Präsentation (20 Min.) oder schriftliche Ausarbeitungen über die durchgeführten Teilgebiete

					wissenschaftliche Daten gezielt bearbeiten und wissenschaftliche Berechnungen durchführen. Die Studierenden können wissenschaftliche Software und Auswerteprogramme sicher bedienen, Grafiken erstellen, Datenbearbeitung betreiben und die erhaltenen Resultate kritisch hinterfragen. Sie können solche Programme nutzen um Daten zu archivieren. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Datenbanken kompetent zu verwenden. Sie sind dadurch befähigt, selbständige Literaturrecherche zu betreiben, publizierte Daten zu ermitteln und diese im Rahmen einer wissenschaftlichen Fragestellung, im Sinne der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, zu nutzen.		Unbenotetes Modul.
BA	Bachelor-Thesis	12	PF	Ab- schluss	Durch Anfertigung der Bachelorarbeit erwerben die Studierenden die Fähigkeit, eine Aufgabe aus dem Bereich der Chemie mit wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung zu bearbeiten und die Ergebnisse selbständig darzustellen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, wissenschaftliche Methoden und Verfahren anzuwenden, um Fragestellungen zu lösen. Sie erkennen die Vorgehensweise bei der Schaffung wissenschaftlicher Information im Bereich der Chemie und können die erzielten Ergebnisse kompetent bewerten und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnis im Rahmen eines Aufsatzes darzustellen und die Vorgehensweise ihrer Forschungsarbeit nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis detailliert zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, die Resultate ihrer Arbeit in einem prägnanten und präzisen Vortrag dem fachbereichsöffentlichen Publikum zu präsentieren.	120 LP	Modul- teilprüfungen: Bachelorarbeit (9 LP), Disputation (20 Min.) (3 LP)
AnC- 2VL	ner Wahlpflichtbereich (Prof Trenntechniken in der Analytischen Chemie	ilbereio 6	wP	Aufbau	Die Studierenden lernen moderne Trenntechniken kennen und erwerben vertiefte Kenntnisse über deren	AnC-1VL	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung

	Analytical Separation Science and Technology Lecture				Funktionsweise, instrumentelle Implementierung und Anwendung auf aktuelle Fragestellungen. Sie verstehen die Funktionsweise analytischer Trenntechniken vom molekularen Prozess bis hin zum instrumentellen Aufbau und sind in der Lage, den Einfluss verschiedener Parameter auf den Trennprozess zu diskutieren und physikalisch zu begründen.		(30 min pro Studierendem/ -r)
BC-1VL	Biochemistry I Lecture	6	WP	Basis	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zur Struktur und Reaktivität in der Biochemie, wobei einfache Grundlagen der allgemeinen und organischen Chemie vorausgesetzt werden. Die Studierenden werden dazu ermutigt und erwerben die Fähigkeit, im Rahmen der Übungen frei über Fragestellungen der biologischen Chemie zu diskutieren. Sie werden ermutigt und in die Lage versetzt, Beiträge anderer Studierender kritisch zu bewerten, eigene Vorschläge zu biochemischen Fragestellungen zu entwickeln, Hypothesen zu bilden, zu bestätigen oder zu verwerfen. Sie erkennen die Eigenarten biochemischer Nomenklatur und sind in der Lage, diese auf biologische Makromoleküle anzuwenden. Sie kennen die wichtigsten Stoffklassen der Biochemie und sind in der Lage, deren Struktur und Reaktivität zu beschreiben. Sie kennen die Formen nichtkovalenter Wechselwirkungen innerhalb der Biochemie und lernen, diese Konzepte auf Fragen wie Stabilität, Spezifität und Strukturgebung anzuwenden. Sie sind in der Lage, einfache quantitative Fragestellungen, die dem Alltag im Labor tätiger Biochemiker entnommen sind, zu lösen. Sie lernen, Strukturen biologischer Verbindungen mit deren Eigenschaften und Reaktivität zu korrelieren und sind in der Lage, Eigenschaften und Reaktivitäten bei einfachen Molekülen aus bekannten chemischen Prinzipien vorherzusagen. Sie erwerben Grundwissen der Thermodynamik und Kinetik biochemischer Reaktionen. Sie lernen die Glykolyse als ersten vollständigen Stoffwechselweg kennen und können die einzelnen Teilreaktionen mechanistisch	keine	Modulprüfung: Klausur

					erläutern. Sie verfügen über ein Basiswissen an essentiellen biochemischen Prozessen und kennen deren biologischen Kontext.		
TC-1VL	Grundlagen der Theoretischen Chemie, Vorlesung Fundamentals in Theoretical Chemistry, lecture	6	WP	Basis	Die Studierenden erhalten einen Einblick in theoretische Konzepte und Methoden zur Behandlung chemischer Fragestellungen. Sie verstehen die grundlegenden Näherungen in der Quantenchemie und können mit den resultierenden Gleichungen und Lösungsverfahren für die elektronische Struktur von Atomen, Molekülen und Festkörpern sicher umgehen. Sie verstehen die zum Teil in anderen Lehrveranstaltungen bereits verwendeten Resultate dieser Modellanwendungen und können diese nun selbständig ermitteln.	keine	Studienleistungen: 3 Online-Tests Das Bestehen der Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 min pro Studierendem/-r)

AnC-	Praktikum zu	6	WP	Aufbau	Die Studierenden erlernen im Praktikum den Umgang	AnC-2VL	Studienleistungen:
2PR	Trenntechniken in der				mit einem Flüssig-Chromatographen sowie		Erfolgreiche
	Analytischen Chemie				praxisbezogene Eigenschaften des Trennprozesses.		Absolvierung des
					Sie verstehen dadurch die Funktionsweise analytischer		Praktikums basierend
	Practical Course on				Trenntechniken vom molekularen Prozess bis hin zum		auf 4 Versuchen
	Separation Techniques in				instrumentellen Aufbau und sind in der Lage, den		
	Analytical Chemistry				Einfluss verschiedener Parameter auf den Trennprozess		Modulprüfung:
					zu diskutieren und physikalisch zu begründen. Sie		Portfolio über die im
					können den Trennprozess planen und sicher		Praktikum
					durchführen. Sie beherrschen die Auswertung und		durchgeführten
					Validierung der erhaltenen Daten und können diese		Versuche
					darstellen und beurteilen.		
					Die Studierenden vertiefen ihr Wissen durch das		
					selbständige Erarbeiten eines Themengebiets. Sie		
					werden dadurch in die Lage versetzt, instrumentelle		
					Trenntechniken bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit und		
					ihres Anwendungsbereiches zu beurteilen. Sie können		
					die erhaltenen Ergebnisse kritisch hinterfragen und sind		
					befähigt, diese Daten in einer Präsentation im Rahmen		
					des Vortragsseminars darzustellen.		
					Die Studierenden sind in der Lage, die Durchführung		
					und Auswertung ihrer experimentellen Arbeiten im		
					Rahmen guter wissenschaftlicher Praxis schriftlich zu		
					formulieren und darzustellen.		

BC-1	Biochemie I Praktikum	6	WP	Aufbau	Die Studierenden vertiefen Grundkenntnisse zur Struktur	BC-1VL	Modulprüfung:
PR	Biochemistre, Laurentical				und Reaktivität im Rahmen experimenteller biochemischer Methoden. Dadurch werden sie in die		Portfolio über die im Praktikum
	Biochemistry I, practical				Lage versetzt, einfache quantitative Fragestellungen, die		durchgeführten
	course						Versuche
					dem biochemischen Laboralltag entnommen sind, zu lösen bzw. in der Praxis anzuwenden. Sie wissen, mit		Versuche
					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
					welchen Analysemethoden enzymologische		
					Fragestellungen untersucht werden und können einfache		
					Analysedaten interpretieren. Die Studierenden erwerben		
					thermodynamisches und kinetisches Grundwissen		
					biochemischer Reaktionen und können die		
					Reaktionsverläufe entsprechend beurteilen. Sie sind in		
					der Lage, ihr Basiswissen an essentiellen biochemischen		
					Prozessen anzuwenden und können biochemische		
					Labormethoden im Bereich der Proteinchemie und		
					Gentechnik anwenden und bewerten. Sie sind befähigt,		
					mit biologischen Stoffmengen im Mikromaßstab		
					sorgsam umzugehen und können einfache Experimente		
					eigenständig entwickeln und durchführen.		
					Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, im Rahmen		
					des Praktikums frei über Fragestellungen der		
CD			MAD	D .	biologischen Chemie zu diskutieren.	00.1	G. I. I
CB-	Grundlagen der	6	WP	Basis	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der	OC-1	Studienleistungen:
1VL_P	Chemischen Biologie				chemischen Biologie und verwandter Disziplinen. Sie		1-4 Testierte
R	England and alaria				verstehen, wie sie chemische Konzepte zum Verständnis		Protokolle der Praktikumsversuche.
	Fundamentals in				und zur Steuerung biologischer Prozesse nutzen können.		
	Chemical Biology				Sie begreifen die Synthesen natürlicher Biopolymere und		Das Bestehen der
					können diese selbständig planen und gestalten. Die		Studienleistungen ist
					Studierenden besitzen die Fähigkeit, geeignete		Voraussetzung für die Zulassung zur
					biophysikalische Werkzeuge anzuwenden, um die		
					molekulare Erkennung in zellulären Umgebungen zu		Modulprüfung.
					untersuchen. Sie können Daten analysieren,		Modulnmifunge
					interpretieren, kritisch diskutieren und präsentieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, im Rahmen		Modulprüfung: Klausur oder
					der Übung in einer großen Gruppe frei über		mündliche Prüfung
					Fragestellungen der Chemischen Biologie und		(30 min pro
					angrenzender Disziplinen zu diskutieren. Dabei können		Studierendem/-r)

					sie einerseits eigene Vorschläge zu chemischbiologischen Fragestellungen entwickeln, andererseits aber auch Beiträge anderer kritisch und sachlich diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage ihr erworbenes Wissen im Rahmen chemisch-biologischer Experimente und Untersuchungen anzuwenden, Hypothesen zu bilden und durch das Experiment zu bestätigen oder zu verwerfen. Sie sind z.B. in der Lage, die Formen nichtkovalenter Wechselwirkungen zwischen synthetischen Verbindungen und Biomolekülen zu identifizieren und zu beurteilen. Sie kennen die wesentlichen Mechanismen der Wechselwirkungen chemischer Substanzen mit biologischen Systemen und können deren Wirkungen bewerten. Sie verstehen, Strukturen von chemischen Substanzen mit deren biologischen Eigenschaften zu korrelieren und können dies kompetent diskutieren und einschätzen. Dies versetzt sie in die Lage, biologische Eigenschaften von Verbindungen vorhersagen zu können. Die Studierenden sind sicher im Umgang mit den wesentlichen Konzepten des Designs, der Herstellung und der Entdeckung von bioaktiven Substanzen und können diese entsprechend im Experiment anwenden.		
TC-1PR	Theoretikum zu den Grundlagen der Theoretischen Chemie Theoretical computation-course in basic Theoretical Chemistry	6	WP	Aufbau	In diesem Modul werden die Konzepte, Modelle und Methoden der Theoretischen Chemie durch explizite Anwendungen vertieft. Dadurch erlernen die Studierenden die Arbeitsweisen der Theoretischen Chemie und können diese sicher nutzen. Sie sind in der Lage, verschiedene theoretische Modelle, wie das Hückel-Molekül-Orbital-(HMO)-Modell oder die HMO-Störungstheorie, an gezielten Beispielen zu berechnen. Anhand der Berechnungen erkennen sie die Verbindungen zu Regeln und Konzepten aus verschiedenen Bereichen der Chemie (Woodward-Hoffman-Regeln, Klopman-Beziehung etc.). Die Studierenden begreifen die Beziehungen zwischen	TC-1VL	Studienleistungen: 4-6 testierte Protokolle (max. 5 Seiten) der durchgeführten Versuche. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung:

					HMO-Modell und darüberhinausgehenden semi- empirischen- und ab-initio-Methoden und vertiefen dieses Verständnis durch die Verwendung entsprechender Computerprogramme.		Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur
Nicht-ch	emischer Wahlpflichtbereich	(Profil	bereich)		ı	l
BP	Berufsfeld- orientierendes Praktikum Orientational studies in the occupational field	6	WP	Praxis- Modul	Die Studierenden gewinnen Einblicke in den Aufbau und die Aufgabenverteilung eines gewerblichen Unternehmens im weiteren Bereich der Chemischen Industrie. Sie begreifen einzelne Betriebsabläufe und erlangen eine Vorstellung über das Berufsbild des Chemikers bzw. der Chemikerin in der Industrie.	keine	Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung Unbenotetes Modul.
SQ	Schlüsselqualifikationen Key Qualifications	6	WP	Profil- Modul	Erwerb überfachlicher und berufsfeldorientierter Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Scientific Writing, Sprachen und Länderkunde als Grundlage für Tätigkeitsfelder mit internationaler Ausrichtung - oder in den Bereichen Medien und IT.		Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur oder mündliche Prüfung (30 min pro Studierendem/-r) Unbenotetes Modul

14. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Exportmodule

Die folgenden Module werden ausschließlich für andere Studiengänge angeboten und sind im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar.

Modulbezeichnung (Deutsch)	LP	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzung für die Teilnahme	Voraussetzung für die Vergabe von LP
Modulbezeichnung (Englisch)					, and the second
Ggf. Modulkürzel (als					
gliederndes Element. Kein					
Namensbestandteil)					
Allgemeine Chemie (E) ACh-E	12	Profilmodul	Studierende erlangen grundlegende Kenntnisse über physikalische und chemische Konzepte der allgemeinen Chemie sowie über die chemischen	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 Min. pro
General Chemistry (E) Ach-E			Elemente und ihre Verbindungen.		Studierendem/-r)
Grundlagen der Organischen	6	Profilmodul	Die Studierenden erlangen grundlegende	Chemie für	Modulprüfung:
Chemie (E)			theoretische Kenntnisse in organischer Chemie. Sie	Studierende der	Klausur oder mündliche
OC-1-E			verstehen die grundlegenden Reaktionen der Organischen Chemie und können diese auf wichtige	Biologie, Humanbiologie und	Prüfung (30 min pro Studierendem/-r)
Fundamentals of Organic			Beispiele anwenden. Sie kennen organisch-	anderer	Studierendenii 1)
Chemistry			chemische Stoffklassen und ihre Eigenschaften und	Naturwissenschaften	
OC-1-E			sind in der Lage, organische Reaktionen zu		
			klassifizieren und Reaktionsprodukte vorherzusagen.		
Organische	6	Profilmodul	Die Studierenden besitzen fortgeschrittenes	Chemie für	Modulprüfung:
Reaktionsmechanismen (E)			reaktionsmechanistisches Problemlösevermögen zu		Klausur oder mündliche Prüfung
OC-2-E			klassischen organisch-chemischen Reaktionen unter	•	(30 min pro Studierendem/-r)
			Einschluss kinetischer und thermodynamischer		
Reaction mechanisms in			1	anderer Natur-	
Organic Chemistry (E)			Sie erkennen Reaktionsmechanismen in neuen	wissenschaften	
OC-2-E			Synthesebeispielen, können die Bildung von		
			Produkten und Nebenprodukten aufgrund vertiefter		

Organische Reaktionsmechanismen (E) OC-2-E Reaction mechanisms in Organic Chemistry (E) OC-2-E	6	Profilmodul	Einschluss kinetischer und thermodynamischer Konzepte. Sie erkennen Reaktionsmechanismen in neuen Synthesebeispielen, können die Bildung von Produkten und Nebenprodukten aufgrund vertiefter mechanistischer Reflexionen vorhersagen sowie ihr	Chemie für Studierende der Biologie, Humanbiologie und anderer	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (30 min pro Studierendem/-r)
			Wissen auf neue Beispiele anwenden. In wissenschaftlichen Diskussionen gehen sie auf Beiträge anderer kritisch-wertschätzend ein.		
Organisch-Chemisches Grundpraktikum (E) OC-GPR-E Basic practical course in Organic Chemistry (E) OC-GPR-E	6	Profilmodul	Die Studierenden führen grundlegende Syntheseoperationen, Aufarbeitungs- und Reinigungsverfahren der Organischen Chemie unter Beachtung von Umwelt- und Arbeitssicherheits- standards routiniert durch. Sie planen die Versuche sorgfältig, führen sie entsprechend ihrer Planung durch und vernichten/entsorgen Chemikalienabfälle sachgerecht. Sie verfassen zu ihren Synthesen Protokolle nach vorgegebenem wissenschaftlichem Standard und verfahren stets redlich mit wissenschaftlichen Daten. Sie pflegen ein sachbezogenes, jederzeit offenes und kooperatives Miteinander, unterstützen sich gegenseitig und erledigen Gemeinschaftsaufgaben gewissenhaft und verantwortungsbewusst. Sie besitzen fortgeschrittenes Wissen zu den (spektroskopischen) Analysenmethoden der Organischen Chemie in Theorie und Praxis und wenden dieses Wissen bei der Strukturermittlung von Haupt- und Nebenprodukten ihrer Synthesen routiniert an.	Grundlagen der Organischen Chemie (E) OC-1-E oder Chemie für Studierende der Biologie, Humanbiologie und anderer Naturwissenschaften	Studienleistungen: 1. Führen eines Laborjournals nach wissenschaftlichen Standards 2. Erfolgreiche Bearbeitung von 7- 10 spektroskopischen Aufgabenstellungen Modulprüfung: Portfolio der Protokolle über 7 angefertigte Präparatestufen

Chemische Thermodynamik	6	Profilmodul	Die Studierenden vertiefen und verfestigen ihre	keine	Studienleistung:
und Elektrochemie (E)			zuvor erlernten Grundkenntnisse zur chemischen		Bestehen von mind. 50 % der
PC-1-E			Thermodynamik und zur Elektrochemie. Sie		wöchentlich gestellten
			erwerben dadurch die Fähigkeit, ihr Wissen auf		Übungsaufgaben.
Chemical Thermodynamics and			konkrete Fragestellungen anzuwenden und diese		Die erfolgreiche Absolvierung
Electro-Chemistry (E)			sicher zu diskutieren.		der Studienleistung ist
PC-1-E			Im Detail werden sie in die Lage versetzt, z.B. die		Voraussetzung für die
			Gleichgewichtslage chemischer Reaktionen sowie		Zulassung zur Modulprüfung.
			die Richtung spontaner chemischer Prozesse zu		
			beurteilen. Sie erkennen die Bedeutung der		Modulprüfung:
			quantitativen Beschreibung der Energiebilanz		Klausur oder mündliche
			chemischer Prozesse für verschiedene Bereiche der		Prüfung (30 Min. pro
			Naturwissenschaft und Technik.		Studierendem/-r)
			Die Studierenden verstehen, wie man Prozesse an		
			Grenzflächen unter Beteiligung geladener Teilchen		
			quantitativ beschreibt und begreifen den		
			prinzipiellen Aufbau elektrochemischer Zellen sowie		
			der darin ablaufenden Prozesse und können diese		
			beurteilen. Sie sind in der Lage, grundlegende		
			elektrochemische Messmethoden gezielt auf		
			Fragestellungen anzuwenden.		
			Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage		
			versetzt, Beiträge anderer Studierender kritisch zu		
			bewerten und eigene Vorschläge zu physikalisch-		
			chemischen Fragestellungen zu entwickeln,		
			Hypothesen zu bilden und zu bestätigen oder zu		
			verwerfen.		

Quantenmechanik,	6	Profilmodul	Studierende erlangen gefestigte Kenntnisse über die	keine	Studienleistung:
Spektroskopie und Kinetik (E)			Konzepte der Quantenmechanik und Spektroskopie		Bestehen von mind. 50 % der
PC-2-E			sowie der Kinetik chemischer Reaktionen.		wöchentlich gestellten
			Sie verstehen den Aufbau des Atoms aus Sicht der		Übungsaufgaben.
Quantum Mechanics,			Quantenmechanik und erkennen die Bedeutung von		Die erfolgreiche Absolvierung
Spectroscopy and Kinetics (E)			Orbitalen. Sie sind in der Lage, grundlegende		der Studienleistung ist
PC-2-E			quantenmechanische Eigenschaften von Materie		Voraussetzung für die
			anhand von Modellsystemen zu erklären und können		Zulassung zur Modulprüfung.
			diese Modelle quantitativ berechnen und auf reale		
			Systeme anwenden. Sie können spektroskopische		Modulprüfung:
			Methoden zur Untersuchung von		Klausur oder mündliche
			Moleküleigenschaften gezielt einsetzen und die		Prüfung (30 Min. pro
			Resultate kritisch beurteilen.		Studierendem/-r)
			Die Studierenden begreifen quantitativ die Prinzipien		
			der chemischen Bindung und können die dazu		
			existierenden Modelle und Ansätze kritisch		
			bewerten.		
			Die Studierenden verstehen die Bedeutung der		
			molekularen Zustandssumme und können diese für		
			reale Moleküle berechnen. Sie können		
			Geschwindigkeits-Zeit-Gesetze für verschiedene		
			Modellsysteme aufstellen und diese lösen. Die		
			Studierenden verstehen die Bedeutung des		
			Übergangszustandes und können diesen zur Deutung		
			verschiedener kinetischer Fragestellungen		
			heranziehen. Sie beherrschen die Grundgesetze des		
			zeitlichen Verlaufs chemischer Reaktionen und		
			können eigenständig Theorien der Reaktionskinetik		
			auf die relevanten Beispiele chemischer Reaktionen		
			anwenden. Sie sind in der Lage, den Mechanismus		
			und die Kinetik von Kettenreaktionen, Explosionen		
			und Verbrennungsprozessen zu diskutieren.		

Einführung in die Analytische	6	Profilmodul	Die Studierenden lernen die Grundzüge und	keine	Modulprüfung:
Chemie (E)			Denkweisen der Analytischen Chemie kennen und		Klausur
AnC-1-E			erwerben Grundkenntnisse über die Funktionsweise		
			chemischer und instrumenteller Analysentechniken.		
Introduction into Analytical			Sie vertiefen und verfestigen ihr Wissen durch die		
Chemistry (E)			Mitarbeit in Übungen. Die Studierenden beherrschen		
AnC-1-E			die wichtigsten chemischen und instrumentellen		
			Techniken der Analytischen Chemie, verstehen ihre		
			Funktion und können sie kompetent beurteilen. Sie		
			sind in der Lage, den Konzentrationsverlauf der		
			Reaktionspartner im Verlauf einer chemischen		
			Analyse zu ermitteln und bezüglich der Eignung der		
			Methode zu bewerten. Sie lernen die Unterscheidung		
			von Absolut- und Relativverfahren, können		
			Kalibrationen erstellen und diese einschätzen. Sie		
			werden in die Lage versetzt, Analysentechniken		
			bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit und ihres		
			Anwendungsbereiches zu beurteilen.		
			Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, im		
			Rahmen der Übung in einer großen Gruppe ihre		
			Lösungsansätze zu den einführenden Fragestellungen		
			der Analytischen Chemie zu diskutieren. Sie sind in		
			der Lage, den chemischen Hintergrund ihrer		
			Analysen sowie deren Durchführung und		
			Auswertung in der gebräuchlichen		
			wissenschaftlichen Form zu formulieren. Sie können		
			die Tragweite ihrer Analysenergebnisse im Hinblick		
			auf Richtigkeit und Präzision erkennen und bewerten		
			und dies in Form von Ergebnisprotokollen		
			formulieren.		

Praktikum Einführung in die	6	Profilmodul	Die Studierenden erlernen grundlegende	Einführung in die	Studienleistungen:
Analytische Chemie (E)	0	Pioniniouui	Arbeitstechniken zur Durchführung analytisch-	Analytische Chemie	Studiemeistungen:
AnC-GPR-E			anorganischer Reaktionen und quantitativer	(E)	1. Erfolgreiche Durchführung
Alic-OFK-E			Bestimmungen von Ionen in wässriger Lösung.	AnC-1-E	von 8-12 quantitativen
Basic practical course in			Dadurch erkennen und begreifen sie die Prinzipien	AliC-1-L	Analysen
Analytical Chemistry			der zugrundeliegenden Chemie aus eigener		2. Führen eines Laborjournals
Analytical Chemistry AnC-GPR-E			experimenteller Anschauung und können diese		und eines Protokollheftes nach
Anc-GFR-E			diskutieren. Sie sind gewissenhaft im Umgang mit		wissenschaftlichen Standards
			Chemikalien und beherrschen sorgfältiges, sauberes,		wissensenarmenen Standards
			sicheres und umweltgerechtes Experimentieren im		Modulprüfung:
			chemischen Labor.		Portfolio über die angefertigten
			Sie sind qualifiziert in der fachgerechten		Analysen
			Vernichtung und/oder Entsorgung von Abfällen, die		
			im Labor anfallen und beherrschen einen		
			gewissenhaften und verantwortungsbewussten		
			Umgang mit den Geräten der Instrumentellen Methoden.		
			Die Studierenden sind befähigt, Messdaten		
			gewissenhaft nach üblichen wissenschaftlichen		
			Standards auszuwerten und können die Ergebnisse		
			der jeweiligen quantitativen Analysen entsprechend		
			formulieren.		
			Darüber hinaus sind die Studierenden befähigt, ihren		
			Labortag selbständig und kompetent zu organisieren.		
			Sie beherrschen gewissenhaftes Arbeiten nach		
			Analysen-Vorschrift und sind sicher in der Planung		
			und Durchführung aller quantitativer Bestimmungen.		
			Im Labor pflegen die Studierenden ein		
			sachbezogenes, aber offenes und kooperatives		
			Miteinander und unterstützen sich gegenseitig.		
			Sie erfüllen gemeinschaftliche Aufgaben (Saaldienst)		
			gewissenhaft und verantwortungsbewusst und		
			diskutieren aktuelle Fragestellungen aus dem		
			Praktikum gemeinsam im Seminar. Sie sind in der		
			Lage, dabei wertschätzend aber auch kritisch auf		
			Beiträge anderer einzugehen.		

Biochemie I Vorlesung (E)	6	Profilmodul	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zur	keine	Modulprüfung:
BC-1-E			Struktur und Reaktivität in der Biochemie, wobei		Klausur
			einfache Grundlagen der allgemeinen und		
Biochemistry I Lecture (E)			organischen Chemie vorausgesetzt werden. Die		
BC-1-E			Studierenden werden dazu ermutigt und erwerben		
			die Fähigkeit, im Rahmen der Übungen frei über		
			Fragestellungen der biologischen Chemie zu		
			diskutieren. Sie werden ermutigt und in die Lage		
			versetzt, Beiträge anderer Studierender kritisch zu		
			bewerten, eigene Vorschläge zu biochemischen		
			Fragestellungen zu entwickeln, Hypothesen zu		
			bilden, zu bestätigen oder zu verwerfen. Sie		
			erkennen die Eigenarten biochemischer Nomenklatur		
			und sind in der Lage, diese auf biologische		
			Makromoleküle anzuwenden. Sie kennen die		
			wichtigsten Stoffklassen der Biochemie und sind in		
			der Lage, deren Struktur und Reaktivität zu		
			beschreiben. Sie kennen die Formen nicht-kovalenter		
			Wechselwirkungen innerhalb der Biochemie und		
			lernen, diese Konzepte auf Fragen wie Stabilität,		
			Spezifität und Strukturgebung anzuwenden. Sie sind		
			in der Lage, einfache quantitative Fragestellungen,		
			die dem Alltag im Labor tätiger Biochemiker		
			entnommen sind, zu lösen. Sie lernen, Strukturen		
			biologischer Verbindungen mit deren Eigenschaften		
			und Reaktivität zu korrelieren und sind in der Lage,		
			Eigenschaften und Reaktivitäten bei einfachen		
			Molekülen aus bekannten chemischen Prinzipien		
			vorherzusagen. Sie erwerben Grundwissen der		
			Thermodynamik und Kinetik biochemischer		
			Reaktionen. Sie lernen die Glykolyse als ersten		
			vollständigen Stoffwechselweg kennen und können		
			die einzelnen Teilreaktionen mechanistisch erläutern.		
			Sie verfügen über ein Basiswissen an essentiellen		
			biochemischen Prozessen und kennen deren		
			biologischen Kontext.		

Biochemie I Praktikum (E)	6	Profilmodul	Die Studierenden vertiefen Grundkenntnisse zur	keine	Modulprüfung:
BC-1-PR-E		Trommodu	Struktur und Reaktivität im Rahmen experimenteller	Keme	Portfolio über die im Praktikum
BC TTR E			biochemischer Methoden. Dadurch werden sie in die		durchgeführten Versuche
Biochemistry I practical course			Lage versetzt, einfache quantitative Fragestellungen,		durengerum ten versuene
(E)			die dem biochemischen Laboralltag entnommen		
BC-1-PR-E			sind, zu lösen bzw. in der Praxis anzuwenden. Sie		
BC-1-1 K-E			wissen, mit welchen Analysemethoden		
			enzymologische Fragestellungen untersucht werden		
			und können einfache Analysedaten interpretieren.		
			Die Studierenden erwerben thermodynamisches und		
			kinetisches Grundwissen biochemischer Reaktionen		
			und können die Reaktionsverläufe entsprechend		
			beurteilen. Sie sind in der Lage, ihr Basiswissen an essentiellen biochemischen Prozessen anzuwenden		
			und können biochemische Labormethoden im		
			Bereich der Proteinchemie und Gentechnik		
			anwenden und bewerten. Sie sind befähigt, mit		
			biologischen Stoffmengen im Mikromaßstab		
			sorgsam umzugehen und können einfache		
			Experimente eigenständig entwickeln und		
			durchführen.		
			Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, im		
			Rahmen des Praktikums frei über Fragestellungen		
			der biologischen Chemie zu diskutieren.	~	
Grundlagen der Chemischen	6	Profilmodul	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse		Studienleistungen:
Biologie (E)			der chemischen Biologie und verwandter	Organischen Chemie	
CB-1-E			Disziplinen. Sie verstehen, wie sie chemische	(E)	Praktikumsversuche.
			Konzepte zum Verständnis und zur Steuerung	OC-1-E	Das Bestehen der
Fundamentals in Chemical			biologischer Prozesse nutzen können.	oder	Studienleistungen ist
Biology			Sie begreifen die Synthesen natürlicher Biopolymere	Chemie für	Voraussetzung für die
<i>CB-1-E</i>			und können diese selbständig planen und gestalten.	Studierende der	Zulassung zur Modulprüfung.
			Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, geeignete	Biologie,	
			biophysikalische Werkzeuge anzuwenden, um die	Humanbiologie und	Modulprüfung:
			molekulare Erkennung in zellulären Umgebungen zu	anderer	Klausur oder mündliche
			untersuchen. Sie können Daten analysieren,	Naturwissenschaften	Prüfung (30 min pro
			interpretieren, kritisch diskutieren und präsentieren.		Studierendem/-r)

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, im Rahmen der Übung in einer großen Gruppe frei über Fragestellungen der Chemischen Biologie und angrenzender Disziplinen zu diskutieren. Dabei können sie einerseits eigene Vorschläge zu chemisch-biologischen Fragestellungen entwickeln, andererseits aber auch Beiträge anderer kritisch und sachlich diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage ihr erworbenes Wissen im Rahmen chemisch-biologischer Experimente und Untersuchungen anzuwenden, Hypothesen zu bilden und durch das Experiment zu bestätigen oder zu verwerfen. Sie sind z.B. in der Lage, die Formen nicht-kovalenter Wechselwirkungen zwischen synthetischen Verbindungen und Biomolekülen zu identifizieren und zu beurteilen. Sie kennen die wesentlichen Mechanismen der Wechselwirkungen chemischer Substanzen mit biologischen Systemen und können deren Wirkungen bewerten. Sie verstehen, Strukturen von chemischen Substanzen mit deren biologischen Eigenschaften zu korrelieren und können dies kompetent diskutieren und einschätzen. Dies versetzt sie in die Lage, biologische Eigenschaften von Verbindungen vorhersagen zu können. Die Studierenden sind sicher im Umgang mit den wesentlichen Konzepten des Designs, der Herstellung und der Entdeckung von bioaktiven Substanzen und können diese entsprechend im Experiment anwenden.

Grundlagen der Theoretischen	6	Profilmodul	Die Studierenden erhalten einen Einblick in	keine	Studienleistungen:
Chemie Vorlesung (E)			theoretische Konzepte und Methoden zur		3 Online-Tests
TC-1-VL-E			Behandlung chemischer Fragestellungen. Sie		Das Bestehen der
			verstehen die grundlegenden Näherungen in der		Studienleistung ist
Fundamentals in Theoretical			Quantenchemie und können mit den resultierenden		Voraussetzung für die
Chemistry lecture (E)			Gleichungen und Lösungsverfahren für die		Zulassung zur Modulprüfung.
TC-1-VL-E			elektronische Struktur von Atomen, Molekülen und		
			Festkörpern sicher umgehen. Sie verstehen die zum		Modulprüfung:
			Teil in anderen Lehrveranstaltungen bereits		Klausur oder mündliche
			verwendeten Resultate dieser Modellanwendungen		Prüfung (30 min pro
			und können diese nun selbständig ermitteln.		Studierendem/-r)
Theoretikum zu den	6	Profilmodul	In diesem Modul werden die Konzepte, Modelle und	Grundlagen der	Studienleistungen:
Grundlagen der Theoretischen			Methoden der Theoretischen Chemie durch explizite	Theoretischen	4-6 testierte Protokolle (max. 5
Chemie (E)			Anwendungen vertieft. Dadurch erlernen die	Chemie (E)	Seiten) der durchgeführten
TC-1-PR-E			Studierenden die Arbeitsweisen der Theoretischen	TC-1-VL-E	Versuche. Die Studienleistung
			Chemie und können diese sicher nutzen. Sie sind in		ist Voraussetzung für die
Theoretical Computation-			der Lage, verschiedene theoretische Modelle, wie		Zulassung zur Modulprüfung.
course in basic Theoretical			das Hückel-Molekül-Orbital-(HMO)-Modell oder		
Chemistry (E)			die HMO-Störungstheorie, an gezielten Beispielen		Modulprüfung:
TC-1-PR-E			zu berechnen. Anhand der Berechnungen erkennen		Mündliche Prüfung (30 Min.)
			sie die Verbindungen zu Regeln und Konzepten aus		oder Klausur
			verschiedenen Bereichen der Chemie (Woodward-		
			Hoffman-Regeln, Klopman-Beziehung etc.). Die		
			Studierenden begreifen die Beziehungen zwischen		
			HMO-Modell und darüber hinausgehenden semi-		
			empirischen- und ab-initio-Methoden und vertiefen		
			dieses Verständnis durch die Verwendung		
			entsprechender Computerprogramme.		

Chemie für Studierende der Biologie, Humanbiologie und anderer Naturwissenschaften Chemistry for Biologists, Biologists of the human and	12	Profilmodul	Erwerb der Grundlagen der Chemie und eines Verständnisses für die chemischen Grundbegriffe und Theorien; Fertigkeit zur begrifflichen und praktischen Handhabung von chemischen Prozessen und Substanzen; Erwerb praktischer Fertigkeiten in der Konzeption, Durchführung, Dokumentation und Interpretation von	keine	Studienleistung: Protokoll Modulteilprüfungen: 2 Klausuren (je 6 LP) Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
other natural scientists			Experimenten, die grundlegende chemische Reaktionen/ Reaktionsmechanismen demonstrieren.		
Chemie-Vorlesung für Physiker Chemistry lecture for Physics students	6	Profilmodul	Erwerb der Grundlagen der Chemie und eines Verständnisses für die chemischen Grundbegriffe und Theorien; Fertigkeit zur begrifflichen Handhabung chemischer Prozesse und Substanzen	keine	Modulprüfung: Klausur
Chemie-Praktikum für Physiker Practical Chemistry course for Physics students	6	Profilmodul	Erwerb von Fertigkeiten zur praktischen Handhabung chemischer Prozesse und Substanzen; Erwerb praktischer Fertigkeiten in der Konzeption, Durchführung, Dokumentation und Interpretation von Experimenten, die grundlegende chemische Reaktionen/ Reaktionsmechanismen demonstrieren.	Chemie-Vorlesung für Physiker	Modulprüfung: Klausur
Organische- und Anorganische Experimentalchemie für Studierende der Humanmedizin, der Zahnmedizin und der Biologie (LA) (Vorlesung)	6	Profilmodul	Erwerb der Grundlagen der Chemie und eines Verständnisses für die chemischen Grundbegriffe und Theorien. Fertigkeit zur begrifflichen und praktischen Handhabung von chemischen Prozessen und Substanzen.	keine	Modulprüfung: Klausur
Organic- and inorganic chemistry for students in human medicine, dentistry and biology (teaching degree for secondary schools) (lecture)					

Organische- und Anorganische	6	Basismodul	Den Studierenden werden praktische Fertigkeiten in	keine	Modulprüfung:
Experimentalchemie für			der Planung und Durchführung von Experimenten		Klausur
Studierende der			vermittelt, die grundlegende chemische Reaktionen und Reaktionsmechanismen demonstrieren. Beim		
Humanmedizin, der			Experimentieren wird angestrebt, die Studierenden		
Zahnmedizin und der Biologie			mit chemischen Methoden vertraut zu machen und		
(LA) (Praktikum)			eine Dokumentation und Interpretation der		
			Ergebnisse durchzuführen. Das Modul vermittelt		
Organic and inorganic			chemisches Basiswissen und ist unabhängig von der späteren Interessen- und Berufsrichtung der		
experimental chemistry for			Teilnehmer.		
students in human medicine,					
dentistry and biology (teaching					
degree for secondary schools)					
(practical course)					

Artikel 2

Die dritte Änderung gilt ab dem Sommersemester 2023 für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang "Chemie" mit dem Abschluss "Bachelor of Science (B.Sc.)" des Fachbereichs Chemie nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 19. Dezember 2018 in den Fassungen der ersten Änderungssatzung vom 6. Mai 2020 sowie der zweiten Änderungssatzung vom 18. August 2020 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Sommersemester 2023 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 19. Dezember 2018 in der jeweils geltenden Fassung abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 20.09.2022

gez.

Prof. Dr. Bernhard Roling Dekan des Fachbereichs Chemie der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 22.09.2022